

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu wird eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung

vom 09. März bis 09. April,

jeweils einschließlich, beim Bürgermeisteramt Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt im Eingangsbereich sowie im Zimmer C11 während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter der Internet-Adresse www.abstatt.de abgerufen werden.

Abstatt, 28. Februar 2020
gez. Klaus Zenth
Bürgermeister